

Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Hinweise zur Datenverarbeitung bei Wahlen

**Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Margarete-Steiff-Weg 3
25524 Itzehoe
Deutschland
Telefon: 04821 73880
Fax: 04821 738835
E-Mail: mailbox@amtitzehoe-land.de**



Inhaltsverzeichnis

1. Verantwortlichkeiten	3
1.1 Verantwortlichkeiten	3
1.2 Zuständigkeiten	3
1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	3
2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten	4
2.1 Beschreibung	4
2.2 Zweck der Datenverarbeitung	4
2.3 Rechtsgrundlage	4
2.4 Berechtigte Interessen	5
2.5 Speicherdauer	5
2.6 Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung	6
2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling	6
2.8 Datenempfänger	7
2.8.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde	7
2.8.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation	7
2.8.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission	8
2.8.4 Garantien und Erhalt der Garantien	8
3 Rechte der Betroffenen	9
3.1 Recht auf Widerruf	9
3.2 Recht auf Auskunft	9
3.3 Recht auf Berichtigung	9
3.4 Recht auf Löschung	9
3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	10
3.6 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	10
3.7 Recht auf Datenübertragbarkeit	10
3.8 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	11



1. Verantwortlichkeiten

1.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Amt Itzehoe-Land

Der Amtdirektor

Margarete-Steiff-Weg 3

25524 Itzehoe

Deutschland

Telefon: 04821 73880

Fax: 04821 738835

E-Mail: mailbox@amtitzehoe-land.de

1.2 Zuständigkeiten

- Keine expliziten Zuständigkeiten

1.3 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Mahrt

Holstenstraße 42-48

25560 Schenefeld

Telefon: 04892 8089-52

E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de

DE-Mail: info@amt-schenefeld.sh-kommunen.de-mail.de (verschlüsselte Kontaktaufnahme)



2. Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

2.1 Beschreibung

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art 13 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.

In den Gemeinden werden verschiedene Wahlen und Abstimmungen durchgeführt. Für die Durchführung der Wahl werden personenbezogene Daten erhoben.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Durchführung von Wahlen.

2.2 Zweck der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre persönlichen Daten, soweit dies erforderlich ist, zu folgendem Zweck / zu folgenden Zwecken:

- Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Vorbereitung und Abwicklung von Wahlen inklusive Wahlhelferverwaltung.

2.3 Rechtsgrundlage

Die im Zusammenhang mit dem Zweck/den Zwecken der Verarbeitung stehende/n Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist / sind:

- Rechtsgrundlagen:
 - Bundeswahlgesetz (BWG)
 - Bundeswahlordnung (BWO)
 - Europawahlgesetz (EuWG) i.V.m. Bundeswahlgesetz
 - Europawahlordnung (EuWO)
 - Landeswahlgesetz (LWahlG)
 - Landeswahlordnung (LWO)
 - Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
 - Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)



2.4 Berechtigte Interessen

Die Angabe der „berechtigten Interessen“ des Verantwortlichen oder des Dritten, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgt werden sollen, bezieht sich auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

- Keine Angaben

2.5 Speicherdauer

Die Speicherdauer enthält die Information darüber, wie lange wir die Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten vornehmen bzw. wann diese gelöscht werden.

▪ § 83 Europawahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 27 Abs. 8 Satz 2 und § 28 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

§ 90 Bundeswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 28 Abs. 8 Satz 2 und § 29 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

§ 74 Landeswahlordnung

- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 18 Abs. 8 Satz 2 und § 19 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

§ 91 Gemeinde- und Kreiswahlordnung



- Die entgegengenommenen Wahlbenachrichtigungen sind unverzüglich zu vernichten.
- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse nach § 19 Abs. 8 Satz 2 und § 20 sowie Formblätter mit Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 51 Abs. 3 des Gesetzes sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten
- Die übrigen Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden

Die personenbezogenen Daten der Wahlhelfer verbleiben dauerhaft, da jährlich Wahlvorstände zu besetzen sind und eine Überbelastung der Wahlhelfer vermieden werden soll. Von daher sind auch die Tätigkeiten in den letzten Jahren dokumentiert.

2.6 Erfordernis und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch betroffene Personen kann gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein. Ebenso kann eine Verpflichtung bestehen, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- Keine Angaben

Sofern die personenbezogenen Daten nicht bereit gestellt werden, könnte diese Nichtbereitstellung die folgenden Konsequenzen nach sich ziehen:

- Keine Angaben

2.7 Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

- Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.



2.8 Datenempfänger

2.8.1 Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Unternehmens / der Behörde

Der Begriff des „Empfängers“ wird in Art. 4 Nr. 9 DSGVO definiert als "eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogenen Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht".

- Wahlvorschläge
 - Gemeindewahlausschuss für Gemeinde- und Bürgermeisterwahl
 - örtliche Bekanntmachung gemäß § 31 Gemeinde- und Kreiswahlordnung

Wahlergebnisse

Weiterleitung der Wahlergebnisse an

- Kommunalaufsicht
- Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
- Wahlprüfungsausschuss

Wahlhelfer

- Wahlvorsteher

2.8.2 Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Die Übermittlung personenbezogener Daten an eine „internationale Organisation“ (vgl. Begriffsbestimmung Art. 4 Nr. 26 DSGVO) oder an Verantwortliche, Auftragsverarbeiter oder sonstige Empfänger in einem Land außerhalb der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) birgt aus Sicht der betroffenen Person besondere Datenschutzrisiken.

- Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.



2.8.3 Angemessenheitsbeschluss der EU Kommission

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn die Kommission beschlossen hat, dass das betreffende Drittland, ein Gebiet oder ein oder mehrere spezifische Sektoren in diesem Drittland oder die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Keine Angaben

2.8.4 Garantien und Erhalt der Garantien

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an eine internationale Organisation darf vorgenommen werden, wenn hinreichend Garantien vorliegen, dass die betreffende internationale Organisation ein angemessenes Schutzniveau bietet.

- Keine Angaben



3 Rechte der Betroffenen

3.1 Recht auf Widerruf

Die betroffene Person hat das Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

- Keine Angaben

3.2 Recht auf Auskunft

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten.

- Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

3.3 Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

- Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.

3.4 Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen.

- Betroffene haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.



3.5 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen.

- Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

3.6 Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen.

- Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3.7 Recht auf Datenübertragbarkeit

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, die sie einem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und sie hat das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln.

- Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.



Informationen gem. Art. 12 Abs.1 der EU-Datenschutz

Grundverordnung (DSGVO) Amt Itzehoe-Land

Stand: 30.06.2023

Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.

3.8 Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Die betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

- Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 3 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage: <https://www.datenschutzzentrum.de/>